

Niederschrift

über die 4. öffentliche Sitzung des Gemeinderates

vom: 17.09.2014
 Ort: Schulungsraum im Feuerwehrhaus
 Beginn: 19:00 Uhr
 Ende: 20:15 Uhr

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte.

Dorsch, Thomas	1. Bürgermeister	anwesend
Rasch, Gerlinde	2. Bürgermeisterin	anwesend
Britzger, Michael	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Eggersdorfer, Johannes	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Führer, Johannes	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Goldbrunner, Robert	Gemeinderatsmitglied	entschuldigt
Greiner, Hans	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Heuft, Jürgen	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Hochenauer, Rudolf	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Höfler, Franz	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Dr. Löhnert, Klaus	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Maier, Andreas	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Dr. Merkel, Ute	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Sebrich, Erika	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Seitz-Hoffmann, Gabriela	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Weingartner, Rupert	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Weinmann, Günter	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Fischer, Stefan	Bauamtsleiter	anwesend
Schuster, Gudrun	Schriftführerin	anwesend

T a g e s o r d n u n g :

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 23.07.14
2. Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat
3. Jahresrechnung 2013
Feststellung der Jahresrechnung 2013 nach örtlicher Prüfung
(Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung - GO -)
4. Jahresrechnung 2013
Entlastung der Gemeindeverwaltung (Artikel 102 Absatz 3 Gemeindeordnung - GO)
5. Bebauungsplan "Bschorrwald Süd":
Behandlung von Stellungnahmen nach öffentlicher Auslegung und Anhörung der Träger öffentlicher Belange; ggf. Satzungsbeschluss
6. Antrag auf Vorbescheid:
Bahnhofstr. 36; Bau von zwei Mehrfamilienhäusern
7. Sanierung der Trinkwasserversorgung:
Neu- und Ausbau diverser Leitungsabschnitte; Ermächtigung des ersten Bürgermeisters zur Vergabe
8. Fischereiverein Peiting e.V.
Gewässerpatenschaft für den Badeweiher Hohenpeißenberg
9. Bund der Steuerzahler in Bayern e.V.
Mitgliedschaft der Gemeinde
10. Bekanntgaben

Der Vorsitzende begrüßt die Zuhörerinnen und Zuhörer und erklärt, dass der Pressevertreter entschuldigt sei.

TOP 1**Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 23.07.14**

Der Vorsitzende erklärt, dass von Frau Seitz-Hoffmann beantragt wurde, beim TOP „Bekanntgaben“ zu seinen Ausführungen zum Thema „Aufwind beendet Kinderkino“ den Satz „Er erklärt abschließend, dass er es bedenklich findet, wenn soziales Engagement von parteipolitischen Zielen abhängig gemacht wird.“ zu streichen.

Beschluss Nr. 34

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift unter Berücksichtigung der Satzstreichung.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen	15
Nein-Stimmen	1

mehrheitlich angenommen

TOP 2**Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat****Sachverhalt**

In Abschnitt III. Sitzungsverlauf, § 26, Eröffnung der Sitzung, Abs. 2 wurde festgelegt, dass die Niederschrift über die vorangegangene nichtöffentliche Sitzung den Fraktionsvorsitzenden bis zur Genehmigung im Ratsinformationssystem bereitgestellt wird.

Programmseitig ist es jedoch nicht möglich, die Bereitstellung nur für einzelne Personen zuzulassen, sodass alle Gemeinderatsmitglieder die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung bis zur Genehmigung einsehen können.

Die Verwaltung schlägt vor, die Geschäftsordnung für den Gemeinderat entsprechend zu ändern.

Beschluss Nr. 35

Der Gemeinderat beschließt, § 26 Abs. 2 Satz 1 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat wie folgt zu ändern: „Die Niederschrift über die vorangegangene nichtöffentliche Sitzung wird den *Gemeinderatsmitgliedern* bis zur Genehmigung im Ratsinformationssystem bereitgestellt und liegt während der Dauer der Sitzung zur Einsicht für die Gemeinderatsmitglieder auf.“

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen	15
Nein-Stimmen	1

mehrheitlich angenommen

TOP 3
Jahresrechnung 2013
Feststellung der Jahresrechnung 2013 nach örtlicher Prüfung
(Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung - GO -)

Sachverhalt

Herr Greiner berichtet ausführlich von der am 30.07.2014 stattgefundenen Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses und verliest den Bericht über das Ergebnis der örtlichen Prüfung.

Er bedankt sich bei der heute leider nicht anwesenden Kämmerin für die sehr gute Vorbereitung und bei der Verwaltung für die korrekte Arbeit.

Beschluss Nr. 36

Der Gemeinderat folgt der abschließenden Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses und stellt hiermit die Jahresrechnung 2013, wie folgt fest:

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Solleinnahmen	5.827.459,11 €	1.547.012,07 €	7.374.471,18 €
./. Abgang alte Kasseneinnahmereste	69,50 €		69,50 €
Bereinigte Solleinnahmen	5.827.389,61 €	1.547.012,07 €	7.374.401,68 €
Sollausgaben	5.827.389,61 €	1.517.348,94 €	7.344.738,55 €
Hierin sind enthalten: Zuführung zum Vermögenshaushalt	889.760,05 €		
Hierin sind enthalten: Zuführung zur allg. Rücklage		945.331,56 €	
plus neue Haushaltsausgabereste		30.000,00 €	30.000,00 €
./. Abgang alte Haushaltsausgabereste		-336,87 €	-336,87 €
Bereinigte Sollausgaben	5.827.389,61 €	1.547.012,07 €	7.374.401,68 €

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 15
 Nein-Stimmen 1
 mehrheitlich angenommen

TOP 4**Jahresrechnung 2013****Entlastung der Gemeindeverwaltung (Artikel 102 Absatz 3 Gemeindeordnung - GO)****Sachverhalt**

Herr Dorsch übergibt den Vorsitz der Sitzung an Frau Gerlinde Rasch.

Die Entlastung des 1. Bürgermeisters, als Leiter der Gemeindeverwaltung durch den Gemeinderat bildet den förmlichen Abschluss des Rechnungslegungsverfahrens. Mit der Entlastung wird die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gemeindeverwaltung des Rechnungsjahres 2013 gebilligt, erkennbare Haushaltsüberschreitungen genehmigt und sonstige haushaltsmäßige Mängel, soweit diese auf einer unzureichenden Mitwirkung des Gemeinderats beruhen, geheilt (Art. 102 Abs. 3).

Beschluss Nr. 37

Frau Rasch empfiehlt dem Gemeinderat, der Verwaltung die Entlastung unter Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Einnahmen und Ausgaben gemäß Art. 102 Abs. 3 GO für das Jahr 2013 auszusprechen.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen	14
Nein-Stimmen	1
Persönlich beteiligt	1 (Bürgermeister Thomas Dorsch)

mehrheitlich angenommen

TOP 5**Bebauungsplan "Bschorwald Süd":****Behandlung von Stellungnahmen nach öffentlicher Auslegung und Anhörung der Träger öffentlicher Belange; ggf. Satzungsbeschluss****Sachverhalt**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 11.06.2014 die Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gehört und abgewogen. Die daraus resultierenden Änderungen wurden in die Satzung aufgenommen und erneut an die Beteiligten zur Stellungnahme versandt ebenso wurde ein erneutes Anhörungsverfahren der Öffentlichkeit durchgeführt.

Von allen Beteiligten wurden fristgerechte Antwortschreiben bzw. Stellungnahmen abgegeben. Lediglich der Bund Naturschutz verzichtete nach Rücksprache auf das Abgeben einer Stellungnahme.

Folgende Träger öffentlicher Belange gaben Stellungnahmen ohne negative Inhalte ab:

- Das Staatliche Bauamt Weilheim
- Das Vermessungsamt Weilheim

Das Landratsamt Weilheim-Schongau, Sachbereiche Fachlicher Naturschutz, Sachbereich Baurecht, Städtebau und Sachbereich technischer Umweltschutz, gaben eine Stellungnahme mit Hinweisen ab.

Die LVN, bzw. LEW TelNet gaben ebenfalls Stellungnahmen mit Hinweisen ab.

Es wird darauf hingewiesen, dass lediglich die relevanten Inhalte der Stellungnahmen behandelt werden. Redaktionelle Hinweise werden nicht separat aufgeführt.

1. Landratsamt Weilheim-Schongau, Sachbereich Baurecht

Es wird empfohlen, Festsetzungen bezüglich der Art und Form von Dachgauben zu treffen.

Vorschlag:

Im Zuge der allseits gewünschten und in großen Bereichen bereits verwirklichten Liberalisierung des Baurechts in Bayern, wird vorgeschlagen, auf derartige Regelungen zu verzichten und dem gestalterischen Empfinden von Bauherrn und Architekten zu vertrauen.

2. Landratsamt Weilheim-Schongau, Sachbereich Fachlicher Naturschutz

Der Inhalt der Planung wird von dieser Stelle grundsätzlich als in Ordnung beschrieben. Es sollten lediglich einige kleinere inhaltliche Änderungen vorgenommen werden.

Das Versetzen der Orchideenbestände auf eine Spenderfläche muss durch eine fachlich qualifizierte Person beaufsichtigt werden und von einer entsprechenden Fachfirma des Garten- und Landschaftsbaus durchgeführt werden. Der Vorgang muss rechtzeitig mit der Gemeinde und der UNB abgestimmt werden.

Ferner wird empfohlen, die Durchführung dieses Vorgangs mittels eines städtebaulichen Vertrags oder einer dinglichen Sicherung zu gewährleisten.

Ein detailliertes Pflege- und Entwicklungskonzept für diese Maßnahme sollte erstellt werden.

Vorschlag:

In den Bebauungsplan werden die Empfehlungen der UNB weitestgehend aufgenommen. Um die Umsetzung sicherzustellen, wird mit den derzeitigen Besitzern ein städtebaulicher Vertrag geschlossen, der auch ein Pflege- und Entwicklungskonzept enthält.

Für Dächer von Garagen und Carports sollte auch die Möglichkeit zur Dachbegrünung offen gehalten werden.

Vorschlag:

Diese Anregungen werden übernommen.

Beschluss Nr. 38

Der Gemeinderat beschließt, oben genannte Vorschläge zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 16
einstimmig angenommen

3. LVN Verteilnetz GmbH und LEW TeNet GmbH (LEW Lechwerke AG)

Im Bereich des Plangebiets befinden sich verschiedene erdverlegte Kabeltrassen und Lehrrohre. Speziell im nordwestlichen Bereich kollidieren diese mit Teilen der Planung (Grüngürtel entlang der Hauptstraße). Laut LVN ist beiderseits dieser Leitungen ein Schutzbereich von 1 Meter Breite freizuhalten.

Vorschlag:

Die bisherige Planung wird insofern geändert, als dass diese Trassen in den Bebauungsplan aufgenommen werden um entsprechend vermaßt werden.

Beschluss Nr. 39

Der Gemeinderat beschließt, den Vorschlag wie oben umzusetzen.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 16
einstimmig angenommen

Abwägungsbeschluss

Beschluss Nr. 40

1. Die im Rahmen der zweiten öffentlichen Auslegung sowie der gleichzeitigen Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans wurden behandelt und abgewogen (siehe Einzelabwägungen).
2. Die Ergebnisse sind den Betroffenen mitzuteilen.
3. Der Gemeinderat beauftragt den Planfertiger die Ergebnisse dieser Abwägung in den Planentwurf einzuarbeiten. Das Pflege- und Entwicklungskonzept für die Verpflanzung der geschützten Bestände soll in den städtebaulichen Vertrag, abzuschließen mit den Grundstückseigentümern, aufgenommen werden.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 16
einstimmig angenommen

Der Vorsitzende teilt mit, dass sich Herr Goldbrunner soeben per SMS wegen Krankheit entschuldigt habe.

TOP 6

Antrag auf Vorbescheid:

Bahnhofstr. 36; Bau von zwei Mehrfamilienhäusern

Sachverhalt

Herr Akkurt Mehdi möchte die Möglichkeiten zur Bebauung auf dem Flurstück der ehemaligen Strickerei mit der Nummer 186/5 in der Bahnhofstraße 36 prüfen lassen. Der zu prüfende Vorschlag beinhaltet zwei Mehrfamilienhäuser mit Tiefgarage. Insgesamt sollen 16 Wohneinheiten entstehen. Die Stellplätze sind laut Stellplatzsatzung der Gemeinde vollständig

nachgewiesen. Die Zufahrt zum Flurstück-Nr. 186/10, welche über das betreffende Grundstück führt, bleibt erhalten. Die Abstandsflächen sind, soweit ersichtlich, korrekt dargestellt. Die Höhenentwicklung der Gebäude ist mit 7,15 m Wandhöhe höher als der Durchschnitt im direkten Umgriffsbereich. Gleiches gilt für die überbauten Flächen, dargestellt durch die Grundflächenzahl, in diesem Falle 0,65. Deutlich höher als der Durchschnitt der umliegenden Bebauung ist hingegen die GFZ (Geschossflächenzahl) mit 0,72. Die Art der baulichen Nutzung zielt auf eine reine Wohnnutzung ab.

Baurechtlich liegt dieses Grundstück im Innenbereich nach § 34 BauGB. Die Erschließung ist gesichert.

Aufgrund der massigen Erscheinung der Baukörper und der deutlich überschrittenen Verhältniszahlen der überbauten Fläche sowie der entstehenden Wohnnutzung fügt sich dieses Vorhaben nicht in gewünschtem Maße in das Ortsbild und besonders in die nähere Umgebung ein. Ebenfalls problematisch bei diesem Vorhaben ist, die beabsichtigte reine Wohnnutzung, da dieses Gebiet in der Bahnhofstraße im Flächennutzungsplan der Gemeinde und tatsächlich als sog. Mischgebiet eingestuft ist.

Um die Höhenlage der geplanten baulichen Anlage besser beurteilen zu können, ist zum Bauantrag ein Höhenrasterplan mit den Höhen der Bahnhofstraße einzureichen.

Beschluss Nr. 41

Der Gemeinderat beschließt, den Antrag auf Vorbescheid zum Bau von zwei Mehrfamilienhäusern aufgrund oben genannter Kriterien zurückzustellen, stellt jedoch eine positive Bescheidung in Aussicht, wenn die Baukörper kleiner gewählt und das Nutzungskonzept entsprechend angepasst werden.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 16
einstimmig angenommen

TOP 7

Sanierung der Trinkwasserversorgung:

Neu- und Ausbau diverser Leitungsabschnitte; Ermächtigung des ersten Bürgermeisters zur Vergabe

Sachverhalt

Im Bereich der Wasserversorgung der Gemeinde Hohenpeißenberg haben sich speziell zwei Bereiche herauskristallisiert, die einer sofortigen Durchführung und Vergabe bedürfen.

Zum Einem betrifft dies den Leitungsverbund in der Ziegelmeierstraße, wo momentan nur ein Verbraucher an einer sog. Hauptversorgungsleitung angeschlossen ist. Dies kann die Bildung von Kolibakterien begünstigen. Somit ist dieser Zustand baldmöglichst zu beseitigen.

Zum Anderen ein etwa 30 Meter langes Teilstück in der Spitzwegstraße. Dieses Teilstück enthält bereits mehrere Rohrbrüche. Bevor nun die Trag- und Deckschicht, die nach dem letzten Rohrbruch entfernt wurde wieder aufgezogen wird, bietet es sich an, dieses Teilstück komplett zu erneuern.

Aufgrund der momentan schwierigen Witterungslage ist hier eine Ermächtigung des 1. Bürgermeisters zur Vergabe der Arbeiten bis zu einem Rahmen von 30.000 € zu empfehlen. Somit könnten die Arbeiten nach Eintreffen der Angebote sofort beauftragt werden.

Beschluss Nr. 42

Der Gemeinderat ermächtigt den 1. Bürgermeister zur Vergabe der Arbeiten bis zu einer Abrechnungssumme von 30.000 €.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 16
einstimmig angenommen

TOP 8**Fischereiverein Peiting e.V.****Gewässerpatenschaft für den Badeweiher Hohenpeißenberg****Sachverhalt**

Bürgermeister Dorsch erläutert, dass der Fischereiverein Peiting e.V. anbietet, eine Gewässerpatenschaft für den Badesee aufzunehmen. Das Schreiben hierzu liegt dem Gemeinderat vor. Der Fischereiverein bewirtschaftete bereits seit Jahrzehnten den Schwarzlaichbach. Als Gewässerpate dürfe und werde er laut Schreiben vom 12.07.14 keine angelfischereiliche Bewirtschaftung des Badeweiher durchzuführen, sondern stehe als kompetenter Ansprechpartner für etwaige Probleme und Fragestellungen zur Verfügung.

Beschluss Nr. 43

Der Gemeinderat beschließt, eine Gewässerpatenschaft für den Badesee mit dem Fischereiverein Peiting e.V. aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 16
einstimmig angenommen

TOP 9**Bund der Steuerzahler in Bayern e.V.****Mitgliedschaft der Gemeinde****Sachverhalt**

Der Vorsitzende erklärt, dass der Bund der Steuerzahler in Bayern e.V. (BdSt) beantragt habe, die Gemeinde möge dem Verein beitreten. Der Jahresbeitrag koste 96.- €. Eine Auflistung über die Leistungen des BdSt liege dem Gemeinderat vor. Durch einen Beitritt sehe er keinen klassischen Nutzen für die Gemeinde, eine Mitgliedschaft wäre lediglich als ideelle Unterstützung zu werten.

Beschluss Nr. 44

Nach ein paar Wortmeldungen aus der Mitte des Gemeinderats bittet der Vorsitzende, über den Beitritt zum Bund der Steuerzahler in Bayern e.V. abzustimmen.

Abstimmungsergebnis

Nein-Stimmen 16
einstimmig abgelehnt

TOP 10
Bekanntgaben

- Der Vorsitzende teilt mit, dass im Wohnhaus Bahnhofstraße 66 Mitte bis Ende Oktober 2014 30 Asylanten untergebracht werden. Er habe sich bereits mit der Nachbarschaftshilfe, Frau Bitzl und Herrn Pfarrer Mogk, Peißenberg in Verbindung gesetzt, um Hilfeleistung für die Personen / Familien zu koordinieren.
- Er teilt zum Breitbandausbau im Ortsteil Hetten mit, dass am 24.09. der Vertrag mit der Telekom unterzeichnet werde. Der gemeindliche Finanzierungsanteil betrage lediglich 30.000.-, da die Gemeinde von der bestehenden Wirtschaftlichkeitslücke in Höhe von 150.000.- € einen Zuschuss von 120.000.- € erhalte. Das nächste Förderprogramm laufe bereits.
- Er weist darauf hin, dass die Gemeinde ein Infoblatt zum Jakobs- und Wasserkreuzkraut herausgegeben habe, weil diese Pflanzen für Mensch und Tier sehr giftig seien. Das Infoblatt wurde an die Vereine verteilt und liege während der Sitzung zur Mitnahme auf.
- Frau Seitz-Hoffmann berichtet ausführlich vom 28. Oberbayer. Integrationsforum, das am 22.07.14 in Weilheim stattgefunden hat. Mit dem 28. Integrationsforum setzte die Regierung von Oberbayern ihre 2005 begonnene Veranstaltungsserie „Integration im Dialog – Migranten in Oberbayern“ fort. Dieses Mal standen gelungene Integrationsprojekte aus dem Bereich Gesundheitsprävention im Landkreis Weilheim-Schongau und Umgebung auf der Tagesordnung. Bürgermeister Dorsch bedankt sich bei Frau Seitz-Hoffmann für den Bericht und die Teilnahme.
- Bürgermeister Dorsch teilt mit, dass Gemeinderatsmitglied Britzger in seiner Funktion als Referent für den Badensee Verbesserungsvorschläge eingebracht habe. Zur Behindertentoilette gebe es kleine Änderungswünsche, die erledigt werden. Herr Fischer erklärt, dass der Alpenverein kostenlos eine Slackline errichten würde, zudem sei der Bau eines Grillplatzes und eines Spielplatzes für unter 3-Jährige geplant. Die Umsetzung könnte im nächsten Frühjahr erfolgen. Im Gemeinderat besteht zu den Vorschlägen ohne Beschlussfassung Einverständnis.

Die öffentliche Sitzung wird um 20.15 Uhr beschlossen.

In der sich anschließenden Bürgerviertelstunde bittet Frau Rektorin Graf die Verwaltung um Übersendung des Merkblattes zum Jakobs- und Wasserkreuzkraut sowie um frühzeitige Information zu den Asylanten.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen bestehen, endet die Bürgerviertelstunde um 20.18 Uhr.

Für die Richtigkeit:

D o r s c h

S c h u s t e r

1. Bürgermeister

Schriftführerin